



Herr/Frau  
Martin u. Viktoria Bauer  
Gamischdorf 33  
7535 St. Michael i. Bgld.

Zahl: BA: 2/33-2019  
Datum: 23.08.2019

Betreff: **Schlussüberprüfung**  
7535 St. Michael i. Bgld., Gamischdorf 74

Sehr geehrter Herr Bauer!  
Sehr geehrte Frau Bauer!

Am 29.04.2011 wurde Ihnen die Baufreigabe für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf den Grundstücken Nr. 1081, 1079 und 1078 der KG Gamischdorf erteilt.

Für das Objekt in 7535 St. Michael, Gamischdorf 74 wurde noch kein Schlussüberprüfungsprotokoll samt erforderlichen Beilagen eingebracht. Gemäß Punkt 12 der Baufreigabe ist die Fertigstellung des Gebäudes der Baubehörde anzuzeigen.

Der Fertigstellungsanzeige ist ein Schlussüberprüfungsprotokoll einer gewerberechtlich oder nach dem Ziviltechnikergesetz befugten Fachkraft, eines gerichtlich oder von der Gemeinde beeedeten Bausachverständigen oder eines Amtssachverständigen, die an der Ausführung des Gebäudes nicht beteiligt gewesen sein dürfen, anzuschließen, in dem diese mit ihrer Unterschrift die bewilligungsgemäße Ausführung des Bauvorhabens bestätigt. Weiters sind ein Überprüfungsbefund eines befugten Elektrotechnikers über die vorschriftsmäßige Ausführung der Elektroinstallationen und erforderlichenfalls ein Rauchfangbefund.

Sie werden ersucht, dieses Schlussüberprüfungsprotokoll innerhalb von 4 Wochen bei der Gemeinde vorzulegen. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass lt. § 27 Bgld. BauG 1997 das Gebäude vor Erteilung der Benützungsfreigabe nicht benützt werden darf.

Der Bürgermeister:

  
Erich Sziderits

Beilagen:  
Fertigstellungsanzeige  
Schlussüberprüfungsprotokoll  
GWR Datenblatt, Neuerrichtung  
Kopie Baufreigabe



An  
Martin u. Viktoria Bauer  
Gamischdorf 33  
7535 St. Michael i. Bgld.

Zahl: BA: 2/74-2019  
Datum: 23.08.2019

Betreff: **GWR Datenblatt**

Sehr geehrter Herr Bauer!  
Sehr geehrte Frau Bauer!

Bitte beiliegendes Formular vollständig ausgefüllt an das Gemeindeamt St. Michael retournieren (auch per Post oder per E-Mail an [n.funovics@st-michael.bgld.gv.at](mailto:n.funovics@st-michael.bgld.gv.at) möglich). Die Formulare stehen auch online auf der Homepage der Marktgemeinde St. Michael zur Verfügung. ([www.st.michael-bgld.at](http://www.st.michael-bgld.at)).

GWR Datenblatt:

Das Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister (AGWR) wird von der Statistik Austria im gesetzlichen Auftrag geführt. Grundlage dafür ist das Gebäude- und Wohnungsregistergesetz (GWR-Gesetz). Die Eckdaten von Gebäuden und Wohnungen werden von der Gemeinde in das AGWR eingepflegt.

Für jede Nutzungseinheit (Wohnbereich, Dachbodenfläche, Privatgarage, Kellerfläche, Bürofläche, ...) ist ein eigenes Datenblatt auszufüllen (Seite 5 und 6). Dieses Formular kann ebenso von Ihrem Planverfasser ausgefüllt an uns retourniert werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Nadine Funovics

Bauer Martin

Gamischdorf 74

Noch keine Schlussüberprüfung!

Kanaleinmessung 2017

Baufreigabe 2011

Aufforderung?

JA P.